

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 82. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. Dezember 2014, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

i.V. von Simone Lange

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Jürgen Weber (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mündliche Anhörung	6
Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen	
Antwort der Landesregierung Drucksache 18/1951	
2. Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa über die Unterbringung von Sicherungsverwahrten in der Justizvollzugsanstalt Fuhsbüttel und die bisherigen Erfahrungen mit der Kooperation mit der Freien und Hansstadt Hamburg sowie über Konzepte zur nachgelagerten Betreuung ehemaliger Sicherungsverwahrter	22
Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU) Umdruck 18/3639	
3. Bundesratsinitiative zur Schaffung größerer Rechtssicherheit bei der Nutzung von Ferienwohnungen	25
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2219	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes	28
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/1467	
5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren	29
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/1665	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2238	
6. Entwurf eines Gesetzes zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrages HSH	35
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2315	

7. Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“ 37

Antrag der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein e. V. - A 20 endlich fertigstellen“

[Drucksache 18/2248](#)

8. Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern 38

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2221](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2255](#) - selbstständig -

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2267](#) - selbstständig -

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3673](#)

9. Gesetz zur Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen 39

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1995](#)

10. Verschiedenes 40

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sie weist einleitend darauf hin, dass die Fraktion der PIRATEN kurzfristig zwei Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung eingereicht habe. Zum einen handele es sich um einen Antrag, das Gesetz zur **Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen**, [Drucksache 18/1995](#), mit Verfahrensfragen auf die Tagesordnung aufzunehmen. - Der Ausschuss folgt ihrem Vorschlag, diesen Tagesordnungspunkt als neuen Punkt 9 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Zum **Berichts Antrag** der Fraktion der PIRATEN zum **Einsatz einer verdeckten Ermittlerin in der Roten Flora und dem FS unter Mitwirkung der schleswig-holsteinischen Landespolizei**, [Umdruck 18/3714](#), dem zweiten Antrag der Fraktion der PIRATEN, teilt die Vorsitzende dem Ausschuss mit, dass das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten mitgeteilt habe, dass es dazu vor dem Ausschuss weder in öffentlicher noch in nicht öffentlicher Sitzung berichten dürfe, da die Zuständigkeit und die Rechtsgrundprüfung für den Einsatz in Hamburg liege. Wenn der Ausschuss dazu nähere Informationen haben wolle, müsse dieser sich an die Hamburger Innenbehörde wenden. - Abg. Dr. Breyer bittet darum, die Begründung des Ministeriums für die Ablehnung, zu diesem Tagesordnungspunkt zu berichten, noch einmal schriftlich zu bekommen.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anhörung
Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen

Antwort der Landesregierung

[Drucksache 18/1951](#)

(überwiesen am 19. Juni 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/3318, 18/3338, 18/3478, 18/3494, 18/3495, 18/3496, 18/3497, 18/3498, 18/3515, 18/3516, 18/3528, 18/3577, 18/3578, 18/3602, 18/3655](#)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Jörg Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des
Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags

[Umdruck 18/3577](#)

Herr Bülow nimmt Bezug auf die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Landesverbände, [Umdruck 18/3577](#), und hebt darüber hinaus sechs zusammenfassende Punkte noch einmal besonders hervor:

Er stellt erstens fest, die hohe Rücklaufquote auf die Befragung zeige die große Sorge der Kommunen im Hinblick auf dieses Thema. Aus der Befragung ergebe sich außerdem jetzt auch eine gewisse Erwartungshaltung der Kommunen.

Zweitens geht er kurz auf die Bilanz der Befragung ein. Diese zeige, dass 72 % der Sportstätten von den Kommunen getragen und unterhalten würden. Bei knapp einem Drittel der Stätten bestehe Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Stärkste Nutzergruppe der Sportstätten seien die Vereine mit knapp 59 %, gefolgt vom Schulbetrieb mit knapp 26 %.

Herr Bülow hebt drittens die hohe Bedeutung der Sportanlagen für die Kommunen als Voraussetzung für die Gesundheitsversorgung und das soziale Miteinander der Bevölkerung hervor.

Viertens fehle trotz dieser großen Bedeutung für die Sportstätteninfrastruktur in Schleswig-Holstein ein spezifisches Element der Förderung der Sportstättenorganisation.

Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund - sein fünfter Punkt -, dass es auch bei ganz vielen anderen kommunalen Infrastruktureinrichtungen einen hohen Investitionsbedarf in den nächsten Jahren gebe, problematisch. Als Schwerpunkte nennt er hier unter anderem den Investitionsbedarf für Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Verkehrsprojekte und die Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Herr Bülow hält sechstens als Konsequenz daraus fest, die Kommunen benötigten insgesamt eine stärkere Investitionsfähigkeit und müssten in die Lage versetzt werden, eigene Investitionsschwerpunkte setzen zu können. Voraussetzung dafür sei eine eigenständige Investitionskraft. Die Kommunen seien nach wie vor der Auffassung, dass ihre Finanzausstattung nicht ausreichend sei.

Landessportverband Schleswig-Holstein

Manfred Konitzer-Haars, Hauptgeschäftsführer,

Maren Koch, Justiziarin

[Umdruck 18/3498](#)

Herr Konitzer-Haars, Hauptgeschäftsführer des Landessportverbands Schleswig-Holstein, nimmt Bezug auf die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 18/3498](#), die der Landessportverband gemeinsam mit dem DOSB, dem KSV Pinneberg, dem Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband und dem VFL Pinneberg erarbeitet habe. Er hebt noch einmal besonders die Bedeutung des Sports für eine positive Entwicklung des Landes insgesamt hervor. Nicht umsonst sei Sport auch als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen worden. Die flächendeckende Versorgung mit Sportstätten sei Voraussetzung dafür, dass die Sportvereine ihre gesellschaftliche Funktion auch wahrnehmen könnten. Der Bedarf an Sportstätten sei sehr unterschiedlich, und die Anforderungen an die Sportstätten hätten sich im Laufe der Zeit erheblich verändert. Für eine zukünftige Sportentwicklungsplanung müsse deshalb nicht nur der Sanierungsbedarf der alten Sportstätten betrachtet werden, sondern insbesondere auch eine Erweiterung und der Ausbau der Sportstätten. Bundesweit und auch in Schleswig-Holstein gebe es einen Nachholbedarf für eine angemessene Infrastruktur im Sport und darüber hinaus. Die ermittelten 55 Millionen € Sanierungsbedarf bezögen sich nur auf die Sportstätten in öffentlicher Hand. Hinzu kämen weitere sanierungsbedürftige Sportstätten, die sich in Vereinshänden befänden. Der Landessportverband versuche gerade, auch zu diesen nähere Angaben zu sammeln.

Zusammenfassend stellt er fest, der Landessportverband begrüße es sehr, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag intensiv der Sportstättensituation angenommen habe. In der Landtagsdebatte im Juni 2014 sei die Notwendigkeit einer angemessenen Sportstättenversor-

gung parteiübergreifend anerkannt worden. Der Verband habe auch die Pläne der regierungs-tragenden Fraktionen wahrgenommen, Sondermittel für die Sportstätten in Höhe von 2 Millionen € im nächsten Jahr in die Hand zu nehmen. Die Höhe des zur Verfügung gestellten Volumens entspreche natürlich nicht dem festgestellten Bedarf, könne jedoch ein Zeichen und ein Schritt in die richtige Richtung sein. Wichtig sei, dass es nicht bei dieser einmaligen Investition bleibe, sondern sich eine zusätzliche Förderung in den Folgejahren verstetige. Perspektivisch verweist er außerdem noch einmal auf die alte Forderung des Landessportverbandes, den Sport zu einem Drittel an den fiskalischen Erträgen aus den Sportwetten zu beteiligen.

Frau Koch, Justiziarin beim Landessportverband Schleswig-Holstein, verweist ergänzend auf die Förderpraxis in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, wo 50 Millionen € an den Sport gegeben würden, die dann durch diesen selbst verteilt werden dürften. Sie plädiert dafür, dass die Sportstättenentwicklungsplanung als Grundlage weiter fortgeführt werde. Außerdem spricht sie kritisch die Übertragung der Verantwortung für Sportstätten auf Sportvereine an. Dies könne auf lange Sicht nur zu einer Überforderung der Sportvereine führen und deshalb keine grundsätzliche Lösung sein. Außerdem könne die Übernahme der Verantwortung für eine Sportstätte bei einem Verein auch zu steuerrechtlichen Problemen führen.

Schleswig-Holsteinischer Leichtathletikverband e. V.

Wolfgang Delfs, Präsident

[Umdruck 18/3655](#)

Herr Delfs, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Leichtathletikverbandes, weist einleitend darauf hin, dass die Leichtathletik insgesamt aus 47 Disziplinen bestehe. Auf Landesebene würden 23 Meisterschaften zu diesen Disziplinen durchgeführt, dazu kämen Kreismeisterschaften und sonstige Veranstaltungen. Zur Leichtathletik gehörten zahlreiche Nebenanlagen und eine Ausrüstung mit einer Vielzahl von Geräten. Er betont, dass die Leichtathletik eine Grundsportart darstelle und als solche elementare Voraussetzungen für das Betreiben vieler anderer Sportarten sei.

Im Folgenden geht er auf die Entwicklung der letzten 30 Jahre in Bezug auf die für die Leichtathletik benötigten Sportstätten im Land näher ein und trägt in diesem Zusammenhang die in der schriftlichen Stellungnahme des Verbands, [Umdruck 18/3655](#), enthaltenen Kritikpunkte vor.

Die problematische Situation der Sportstätten und die dadurch bedingten Probleme, überhaupt geeignete Austragungsorte für Meisterschaften zu finden, und auch die zunehmenden Ansprüche der Athletinnen und Athleten, hätten schon zu Abwanderungen von Sportlern in Vereine in anderen Bundesländern geführt. Die unzureichende Hallenausstattung im Land - so gebe es im Land keine einzige Halle mit einer Rundbahn und nur in ganz wenigen Hallen dürfe überhaupt mit Spikes trainiert werden - führe dazu, dass sich die schleswig-holsteinischen Nachwuchsathletinnen und -athleten in Schleswig-Holstein nicht für Meisterschaften qualifizieren könnten. Dazu müssten sie nach Niedersachsen oder Hamburg fahren.

Abschließend stellt er fest, der jetzt von den Regierungsfraktionen zugesagte zusätzliche Betrag für die Sportstätten im Land müsse höher ausfallen und insbesondere über die Jahre verstetigt werden, damit der Zustand der Sportstätten im Land auch wirklich dauerhaft verbessert werden könne.

* * *

Abg. Weber möchte in der anschließenden Aussprache zunächst wissen, ob die Spitzenverbände des Sports im Land eine Übersicht darüber hätten, wie flächendeckend in Schleswig-Holstein kommunale Sportentwicklungspläne vorhanden seien und ob in deren Aufstellung auch der nicht organisierte Sport mit einbezogen werde. Er fragt außerdem, ob im Hinblick auf den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der Sportstätten in den Kommunen auch der fachliche Rat aus den Sportvereinen berücksichtigt werde. -Herr Bülow führt dazu aus, die kommunalen Landesverbände hätten keinen Überblick über die Sportentwicklungspläne in den Kommunen. Es gebe dazu allerdings Fachbeiträge, unter anderem von Herrn Prof. Dr. Kähler. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf den Wettbewerb „Sportfreundliche Kommune“, den es etwa vier oder fünf Jahre lang gegeben habe, der dann danach aber wieder eingeschlafen sei. In diesem Zusammenhang sei aber auch der konzeptionelle Bereich vor Ort abgefragt worden. - Abg. Ostmeier weist auf die große Anfrage der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/2464](#), hin, in der abgefragt werde, inwieweit in Schleswig-Holstein bereits tatsächlich eine Sportentwicklungsplanung vorgenommen werde.

Zur Einbeziehung der Vereine im Rahmen von Sportstättenbau oder -sanierung führt er aus, in vielen Fällen gebe es ein oder zwei Vereine vor Ort, die die Stätten schwerpunktmäßig nutzen. Nach Eindruck der kommunalen Landesverbände würden diese dann auch bei Entscheidungen und anstehenden Investitionen eng mit einbezogen. Dies werde von ihnen in der Regel auch ausdrücklich eingefordert. Ansprechpartner für die Kommunen seien, wenn es um den Sport vor Ort gehe, natürlich in erster Linie die Sportvereine.

Richtig sei, dass man sich nicht darauf beschränken könne, nur Wettkampfstätten vorzuhalten, sondern es müssten auch Sportflächen unterhalten werden, die von jedermann genutzt werden könnten, um sich sportlich zu betätigen.

Abg. Weber möchte vom Landessportverband wissen, ob aus seiner Sicht bei der Aufstellung eines Unterstützungsprogramms so etwas wie ein spezieller Leistungssportkorridor benötigt werde. Er fragt außerdem vor dem Hintergrund des schnellen Wandels des Interesses an verschiedenen Sportarten nach Ideen, wie man im Hinblick darauf die Infrastruktur bedarfsgerecht steuern könne. - Herr Konitzer-Haars stellt fest, der Sport bestehe nicht aus verschiedenen Teilen. So sei auch der Spitzensport sei für das Gesamtfunktionieren des Sports in Schleswig-Holstein extrem wichtig. Zahlenmäßig handele es sich zwar um wenige Sportler, in ihrer Vorbildfunktion und ihrer Motivationsfunktion seien diese jedoch für ganz viele andere Sportler sehr bedeutend. Es müsse deshalb darauf geachtet werden, dass die Spitzensportler nicht vernachlässigt würden. Anlagen für den Spitzensport seien genauso förderungswürdig wie welche für den Breitensport. Wenn man über Sportstättenanierungsbedarf rede, rede man nicht darüber, etwas Neues für neue Sportarten zu bauen, sondern es gehe in erster Linie um Kernsportarten und deren Sportstätten. Jedes Kind müsse Laufen, Werfen, Springen und Schwimmen beherrschen. Ziel müsse es sein, die Grundversorgung zu gewährleisten, damit auch jedes Kind die Möglichkeit erhalte, diese Kernkompetenzen zu erwerben.

Abg. Weber nimmt Bezug auf die Forderung des Landessportverbands, die Förderung einzelner Vereine zentral über den Landessportverband vorzunehmen und fragt, für welche Arten von Sportanlagen und für welche Sportnutzung man Prioritäten setzen wolle und welche Kriterien und Parameter dabei angelegt werden sollten. - Herr Konitzer-Haars führt dazu aus, langfristig müsse sich der Sport im Land eher am Thema Demografie als am Thema Modersportarten oder auch Änderung des Freizeitverhaltens orientieren. Da gehe es in erster Linie darum, Sporträume für immer älter werdende Menschen und ihre Bedürfnisse zu schaffen. Er stellt weiter fest, dass die Steuerung durch den Landessportverband bei der Förderung von Vereinen bereits jetzt schon stattfinde. Es gebe einen Ausschuss, der sich mit entsprechenden Anträgen auseinandersetze und diese miteinander abwäge. Eine Prioritätenliste gebe es dabei nicht. Die Bewertung erfolge jedoch vor einem Raster, bei dem Aspekte wie Demografie, „Sanierung vor Neubau“ und so weiter berücksichtigt würden. Festzustellen sei aber auch, dass mit 1,6 Millionen € die in diesem Jahr dafür bereitgestellt würden, im Land nicht sehr viel bewegt werden könne.

Frau Koch ergänzt, bei aktuellen Sanierungen stehe heute nicht mehr das Ziel im Mittelpunkt, eine DIN-normierte Halle zu bekommen, sondern es gehe darum, kleinteiligere, multifunktionale und intelligenterere Lösungen vor Ort zu realisieren. Man befasse sich natürlich auch mit

sogenannten Modesportarten, aber leider gebe es keine wissenschaftlichen Parameter, die man anwenden könne, um vorherzusagen, in welche Richtung sich so etwas jeweils entwickeln werde.

Abg. Dudda möchte vor dem Hintergrund der Steuerungsfunktion des Landessportverbandes wissen, wie viele geförderte Spitzensportler es im Land gebe und ob es eine Korrelation zwischen dem Zustand der Anlagen und der Anzahl der Spitzensportler gebe. Er fragt außerdem nach Zuwanderungs- oder Abwanderungstendenzen. Außerdem möchte er wissen, wie sich der Landessportverband mit dem demografischen Wandel beschäftige und ob er dazu ein Konzept mit langfristiger Ausrichtung erstellt habe.

Herr Konitzer-Haars antwortet, dass er keine exakten Zahlen zu den Spitzensportlern, die in Schleswig-Holstein gefördert werden, nennen könne. Die Zahl der Bundeskaderathleten in Schleswig-Holstein sei sehr gering. Festzustellen sei, dass Schleswig-Holstein in diesem Zusammenhang Abwanderungsland sei. Das hänge mit sehr vielen Faktoren zusammen, unter anderem auch mit dem schlechten Zustand der Sportanlagen im Land, der geringen Sportförderung des Landes, die im Bundesvergleich an letzter Stelle stehe. Darüber hinaus gebe es in Schleswig-Holstein auch keine großen Industrieunternehmen, denen es einfach falle, Spitzensportler unter Vertrag zu nehmen. Der Landessportverband versuche deshalb durch eigene Initiativen und Sponsorentätigkeit, Sportler im Land zu halten. Hier versuche man individuelle Lösungen zu finden. Das alles seien keine sportfreundlichen Rahmenbedingungen.- Herr Delfs ergänzt, auch die Trainerversorgung stelle in Schleswig-Holstein ein Problem dar. So gebe es keine voll finanzierten Landestrainer. Somit fehle es am Umfeld, um Athleten auch mit Trainern zu unterstützen. Darüber hinaus fehle die Unterstützung der Sportler durch spezielle Schulen, im Land gebe es keine Sport- oder Kooperationsschulen.

Herr Konitzer-Haars geht weiter auf die Konzepte des Landessportverbandes im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel ein und berichtet, dass der Verband hauptamtlich auf diesem Feld gut aufgestellt sei und sich bereits seit Jahren mit diesem Thema beschäftige. Er habe Modellprojekte für spezifische Zielgruppen entwickelt, und es gebe eine eigene Struktur von Seniorenbeauftragten im Sport, die aufgebaut worden sei. Darüber hinaus gebe es inzwischen viele Vereine, die über den Landessportverband das Know-how vermittelt bekommen hätten, um sich an entsprechenden Projekten zu beteiligen. In diesem Bereich kooperiere man auch mit den Seniorenverbänden im Land.

Abg. Klahn möchte wissen, ob aus Sicht der Anzuhörenden die Notwendigkeit bestehe, in den Kommunen einen Sportbeauftragten anzusiedeln, insbesondere auch vor dem Hintergrund des benötigten Personals für die Aufstellung einer Sportstättenentwicklungsplanung. -

Herr Bülow antwortet, dass Aufstellen einer Sportstättenentwicklungsplanung dürfe nicht unterschätzt werden. Er frage sich schon, wo in den Kommunen die dafür benötigten Strukturen vorhanden seien. Wichtig sei, Sportstätten rechtzeitig zu sanieren, um sie zu erhalten.

Abg. Klahn fragt außerdem nach, was Herr Bülow damit gemeint habe, dass die Erwartungshaltung der Kommunen gestiegen sei. - Herr Bülow stellt fest, die Erwartungshaltung der Kommunen sei darauf ausgerichtet, dass die Politik auf die Erkenntnisse der Befragung jetzt auch reagiere. Insgesamt müsse die Politik aber dafür sorgen, dass die kommunale Investitionskraft gestärkt werde. Dabei sei insbesondere die Verlässlichkeit wichtig. - Zur Erwartungshaltung erklärt Herr Konitzer-Haars, aus seiner Sicht müsse ein Investitions- und Sanierungsprogramm des Landes aufgelegt werden. Denn das Land stehe sehr wohl in der Verantwortung, hier tätig zu werden, auch wenn die Zuständigkeit für viele Sportstätten rechtlich in der Verantwortung der Kommunen liege. Sport sei jedoch ein Teil der Landesentwicklung und müsse auch als solcher betrachtet werden. In diesem Zusammenhang spricht er den Umbau des Bildungssystems im Land an, der dazu führe, dass insbesondere der Vereinssport sehr stark mit den Schulen kooperieren müsse, damit beispielsweise auch in schulischen Einrichtungen Sport stattfinden könne. Damit sei Sport eindeutig nicht allein eine Aufgabe der Kommunen.

Abg. Klahn spricht die Konkurrenz der einzelnen Sportarten untereinander an und bittet um eine Bewertung. - Herr Delfs führt dazu aus, in der Regel gebe es Anlagen, die multifunktional genutzt würden. Probleme ergäben sich daraus, wenn beispielsweise bei einer funktionierenden Rundbahn auf Kunstrasen umgestellt werde. Dann könnten darauf keine Meisterschaften in der Leichtathletik mehr ausgetragen werden. Deshalb sei es umso wichtiger, dass ausreichend Anlagen im Land vorhanden seien, damit alle Disziplinen auch durchgeführt werden könnten. - Herr Konitzer-Haars weist darauf hin, das Thema der Konkurrenz der Sportarten und auch das Thema Sportstättenentwicklungsplanung entscheide sich vor Ort. Dazu könne es vonseiten des Landes auch keine Vorgaben geben, sondern der Bedarf müsse vor Ort ermittelt werden.

Abg. Klahn fragt, wie der schulische Vorrang für die Nutzung der Sportstätten im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Wettkämpfen gesehen werde und wie sich die Veränderungen der schulischen Rahmenbedingungen darauf auswirkten. - Herr Delfs merkt an, dass dies insbesondere die Hallensportarten betreffe, nicht die Leichtathletik.

Abg. Nicolaisen fragt nach Details zu dem geforderten Sanierungs- und Investitionsplan des Landes. - Herr Bülow weist noch einmal darauf hin, dass in diesem Zusammenhang insbesondere eine Stärkung der kommunalen Investitionskraft erfolgen müsse. Es gebe auch in

anderen Bereichen Investitionsbedarf, deshalb sprächen die Kommunalen Landesverbände auch nicht von einem Programm, sondern von der Stärkung der Investitionskraft der Kommunen insgesamt. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Forderungen der Kommunen im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich und spricht das Engagement auf Bundesebene an, die Finanzausstattung der Kommunen zu stärken. Dieses Geld müsse dann auch direkt bei den Gemeinden und Städten ankommen.

Zur Frage von Abg. Ostmeier, wie wichtig eine Verstetigung der jetzt durch die Regierungsfractionen zugesagten Finanzmittel in Höhe von 2 Millionen € seien, beziehungsweise wie der alternative Haushaltsvorschlag der CDU-Fraktion gesehen werde, 4 Millionen € über zehn Jahre für den Sport vorzusehen, führt Herr Bülow aus, den Kommunalen Landesverbänden sei es wichtig, die Finanzausstattung der Kommunen insgesamt zu stärken, dennoch begrüße man natürlich die Ankündigung, 2 Millionen € in die Sanierung der Sportstätten zu investieren. Eine Verstetigung sei selbstverständlich sehr wichtig. Wenn diese nicht erfolgen sollte, sei es sinnvoller, die 2 Millionen € dafür einzusetzen, dass Voraussetzung für bestimmte Dinge geschaffen würden, die beispielsweise Herr Delfs genannt habe. Er merkt außerdem an, vor dem Hintergrund der Gesamtsumme, die vom kommunalen Bereich und den Vereinen in diesem Bereich investiert werde, könnten 2 Millionen € nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein. - Herr Konitzer-Haars begrüßt den Vorschlag der CDU-Fraktion, 4 Millionen € über zehn Jahre in den Sport zu investieren. In den Vereinen in Schleswig-Holstein seien 1 Million Menschen aktiv, das sei schon relativ viel. Wenn man dieses Potenzial nutzen, stärken und ausbauen wolle, um Schleswig-Holstein noch lebenswerter zu machen, müsse das politisch weiter diskutiert und noch stärker unterstützt werden. Er halte die jetzt angekündigten 2 Millionen € der Regierungsfractionen auch für ein gutes Signal, das zeige, dass das Land erkannt habe, dass etwas getan werden müsse. Ob 2 Millionen oder auch 4 Millionen € - wichtig sei, dass das Thema weiter nach vorn gebracht werde, beide Summen könnten nur einen Anfang darstellen. - Herr Delfs erklärt, wenn es bei der einmaligen Sonderzahlung in Höhe von 2 Millionen € bleibe, bringe das zwar etwas, aber nur wenig. Aufseiten des Sports bestehe deshalb die Hoffnung, dass hier eine Verstetigung eintrete und auch ein höherer Betrag über einen längeren Zeitraum hin eingesetzt werden werde.

Abg. Weber erläutert, der Haushalt werde nächste Woche beschlossen werden. Vorgesehen sei sowohl eine Erhöhung der Mittel für den Landessportverband als auch 2 Millionen € im Rahmen eines Investitionsprogramms. Er gehe davon aus, dass das keine einmalige Sache bleiben werde, denn klar sei, dass man das Fortschreiben müsse. Explizit werde in den Haushalt mit aufgenommen werden, dass Schwerpunkte zu bilden seien, dieser solle im nächsten Jahr bei der Sanierung von Schwimmhallen liegen. - Abg. Ostmeier begrüßt dieses Signal der Regierungskoalition.

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Landesverband Schleswig-Holstein

Thies Wolfhagen, Geschäftsführer

[Umdruck 18/3516](#)

Herr Wolfhagen, Geschäftsführer der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, Landesverband Schleswig-Holstein, stellt die besondere Bedeutung des DLRG, nicht nur bei der Vermittlung von Schwimmfertigkeiten, sondern auch als Lebensretter, heraus. Für das Training benötige der Verband eine entsprechende Ausstattung der Schwimmhallen, nämlich eine mindestens 25 m lange Bahn und eine Tieftauchmöglichkeit. Nur so könne der Rettungssportbereich weiter aufrechterhalten werden. Eine vernünftige Schwimmhallenstruktur im Land sei deshalb sehr wichtig und auch für die Jugendverbandsarbeit entscheidend.

Er greift im Folgenden ein paar Punkte aus der schriftlichen Stellungnahme des Verbands, [Umdruck 18/3516](#), auf, insbesondere im Hinblick auf den Sanierungsbedarf der Bäder aufgrund ihres in der Regel betagten Alters. Vor diesem Hintergrund begrüße es der DLRG sehr, dass das Land jetzt eine zusätzliche Förderung der Sanierung von Sportstätten mit dem Schwerpunkt Schwimmhallen angekündigt habe. Wichtig sei, dass damit Hallen unterstützt würden, in denen Schwimmsport betrieben werden könne. In Norderstedt gebe es hierzu ein gutes Beispiel für ein Schul-/Vereinsmodell.

Herr Wolfhagen stellt weiter fest, für die DLRG sei eine regionale Sportstättenplanung im Hinblick auf die Schwimmhallen nicht ausreichend, sondern es müsse eine flächendeckende Hallenbedarfsversorgung koordiniert werden; dies müsse vonseiten des Landes geleistet werden. Eine Förderung sollte auch mit Auflagen verbunden sein, über die sichergestellt werde, dass eine Anfängerausbildung und ein Schwimmtraining in den unterstützten Hallen möglich seien. Wünschenswert sei zwar grundsätzlich, dass alle bisher bestehenden Schwimmhallen weiter betrieben werden könnten. Hierzu müsse jedoch zunächst eine landesweite Betrachtung und Analyse erfolgen.

Er betont, dass der DLRG seine Aufgabe als Lebensretter an den vielen Stränden in Schleswig-Holstein nur weiter wahrnehmen könne, wenn auch die entsprechenden Voraussetzungen für das Training in den Hallen des Landes erfüllt würden. Wenn der DLRG dieser Aufgabe aufgrund der schlechten Infrastruktur nicht mehr nachkommen könne, gehe das zulasten der Kommunen, da diese dann die Kosten für eine alternative Organisation der Überwachung der Strände tragen müssten. Er erinnert daran, dass die Sicherheit an den Stränden ein wichtiger Standortfaktor für die Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch die Gäste des Landes darstelle. Die jetzt angestrebte Sonderzahlung für die Sanierung der Schwimmhallen müsse des-

halb weiter verstetigt werden, denn eine vernünftige Schwimmhalleninfrastruktur sei sehr wichtig für das Land.

Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Kerstin Zellarius, Präsidentin

[Umdrucke 18/3318, 18/3489](#)

Frau Zellarius, Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes e.V., stellt ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme des Deutschen Schwimmverbandes, [Umdruck 18/3318](#), den sie heute hier mit vertrete, kurz noch einmal die besondere Situation in Schleswig-Holstein dar. Dazu führt sie aus, im Land seien bereits mehrere Hallen geschlossen worden. Davon sei nicht nur der Vereinsschwimmsport, sondern auch der Schulschwimmsport betroffen. Wichtig sei, dass insbesondere auch in kleinere Bäder im Land investiert werde, damit diese erhalten werden könnten, um kurze Wege zur Sportstätte, insbesondere für Kinder und Heranwachsende, zu gewährleisten. Als besonders wichtige Halle für das Land hebt sie die Schwimmhalle in Lübeck hervor, die jetzt saniert werden müsse. Die dafür aufzubringenden Kosten seien noch nicht ermittelt worden. Es sei aber davon auszugehen, dass hierfür erhebliche Mittel erforderlich sein werden. Als negatives Beispiel für eine Sanierung nennt sie das Bad in Bad Oldesloe, bei dem nach der Sanierung die Nutzungskosten so angehoben worden seien, dass dies für den Vereinsschwimmsport kontraproduktiv gewesen sei.

Aktionsbündnis Pro Bad

Wolfgang Hein, Vorstand

Herr Hein, Mitglied im Vorstand Aktionsbündnis Pro Bad, stellt kurz das Bündnis vor. Er schließt sich im Übrigen bezogen auf die dargestellten Probleme und Sorgen im Hinblick auf das „Bädersterben“ im Land seinen Vorrednerinnen und Vorrednern an. Ergänzend weist er darauf hin, dass die Funktion der Schwimmbäder im Land auch gesundheitspolitisch, für Prävention und Reha-Angebote, die von den Vereinen verstärkt angeboten würden, wichtig sei. Hierbei müssten insbesondere die Lehrschwimmhallen in den Fokus genommen werden, die in der Betrachtung oft vernachlässigt würden. Diese seien häufig gerade im ländlichen Raum vorhanden; und bei ihnen könne man schon mit wenig Geld viel erreichen.

Herr Hein betont außerdem, es könne nicht Aufgabe von Vereinen sein, Bäder zu betreiben. Damit seien diese in ihrer ehrenamtlichen Arbeit überfordert.

Zum Thema Sportstättenentwicklungsplanung führt er aus, diese sei dringend erforderlich und müsse auf die Landesebene heruntergebrochen werden. Auch auf regionaler Ebene sei sie von

immenser Bedeutung. Denn es sei wichtig, vor einer Investition gründlich zu untersuchen und zu planen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass mehrere wissenschaftliche Untersuchungen belegt hätten, dass ein Vielfaches der Investitionen in den Sport durch dadurch entstehende positive Auswirkungen in anderen Bereichen, zum Beispiel im Gesundheitsbereich, wieder reingeholt werden könne.

Herr Hein differenziert ausdrücklich zwischen Sportbädern und sogenannten Spaßbädern. Sowohl der Schwimmverband, Vertreter der DLRG als auch das Aktionsbündnis Pro Bad forderten die Investition in bezahlbare Bäder, die für den Schulsport, Vereinssport und Gesundheitsmaßnahmen genutzt werden könnten. Wichtig sei, den Fokus auf diese Grundfunktionen der Bäder zu legen. Hierfür gebe es intelligente Lösungen, die auch preiswert umzusetzen seien. Große Freizeitbäder dienten dagegen ganz anderen Zielen, und seien deshalb auch von anderen zu bezahlen.

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e. V.

Hans-Ludwig Meyer, Präsident

Dr. Tim Cassel

[Umdruck 18/3578](#)

Herr Meyer, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes, nimmt Bezug auf die schriftliche Stellungnahme des Verbands, [Umdruck 18/3578](#), und weist darüber hinaus darauf hin, dass in dem Verband eine weitere Strukturreform anstehe, nämlich eine Zentralisierung, die vor dem Hintergrund der abnehmenden Zahl der ehrenamtlich Tätigen im Verband und der geringeren zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erforderlich sei. Der Verband sehe eine Reduzierung von 13 auf 8 Kreisgebiete vor. Die Aufgabe Integration und Inklusion werde zukünftig als zentrale Aufgabe vom Landesverband wahrgenommen werden. Zusammen mit dem Deutschen Fußballbund werde man außerdem einen Masterplan aufstellen. Ein Instrumentarium darin werde der sogenannte Vereinsdialog sein.

Er stellt fest, insgesamt gebe es im Sportbereich, auch im Bereich des Fußballverbandes, sehr viel ehrenamtliches Engagement, ohne dass viele Sportstätten und auch Vereine nicht mehr existieren könnten. Zukünftig müssten alle Regionen individuell betrachtet werden. Es dürfe keine Förderung nach dem Gießkannen-Prinzip geben. Außerdem müsse auch die demografische Entwicklung in der Betrachtung eine Rolle spielen.

Abschließend wiederholt er die Forderung des Fußballverbandes, zukünftig ein Drittel der Einnahmen aus dem Sportwetten-Bereich in den Bereich des Sports zu geben.

* * *

In der anschließenden Aussprache beantwortet Herr Wolfhagen die Frage von Abg. Ostmeier nach der benötigten Anzahl von Bädern in Schleswig-Holstein dahingehend, dass er dazu keine konkrete Zahl nennen könnte. In jedem Einzelfall müsse die Anbindungsinfrastruktur, das bedeute auch die Anbindung über den ÖPNV, mit einbezogen werden. Als Faustregel könne man sicherlich sagen, wenn ein Bad mehr als 30 km vom Wohnort entfernt sei, sei es zu weit entfernt. Bäder sollten seiner Einschätzung nach im Land maximal 10 bis 15 km voneinander entfernt liegen. - Herr Hein ergänzt, bei Freizeitbädern gelte die Regelung, dass mehr als 35 Minuten Anfahrtszeit für eine Grundversorgung für Kinder zu viel seien. Richtig sei aber, dass in jedem Einzelfall geprüft werden müsse, wie viel Publikum es gebe, welche Schulkonzentration vor Ort vorhanden sei und wie der demografische Zustand der Region aussehe. Eine pauschale Festsetzung sei daher schwierig. Zur Ermittlung dieser Parameter könne ein Sportstättenentwicklungsplan durchaus sinnvoll sein.

Herr Meyer begrüßt, dass in der heutigen Sitzung von den Regierungsfractionen eine kontinuierliche Aufstockung der Fördermittel für den Sport in Aussicht gestellt worden sei. - Frau Zellarius erklärt in diesem Zusammenhang, ob es eine Sonderausschüttung in Höhe von 2 oder wie von der CDU-Fraktion gefordert in Höhe von 4 Millionen € geben werde - festzustellen bleibe, dies könne nur ein Zeichen sein. Gerade bei Schwimmbädern, wenn es um die Hallensanierungen gehe, bewege man sich in ganz anderen Größenordnungen.

Abg. Dudda merkt an, mit dem von der Landesregierung geplanten Rettungsdienstgesetz komme auf die DLRG eine neue umfassendere Aufgabe zu. Er fragt, ob sich der DLRG bei der vorhandenen Struktur der Bäder im Land dazu in der Lage sehe, die nach dem Gesetz vorgeschriebene Anzahl an Rettungsschwimmern auszubilden, um der Aufgabe nach dem Gesetz nachzukommen. - Herr Wolfhagen antwortet, der DLRG merke sehr wohl, dass es negativen Einfluss auf die Mitgliederzahl der Vereine habe, wenn Schwimmhallen schlossen. Für den Aufgabenbereich im Rettungsdienstgesetz gebe es innerhalb des Vereins die Struktur der Wasserrettungszüge, die einen Zusammenschluss aus verschiedenen Ortsverbänden darstellten. In der aktuellen Situation sehe sich der DLRG aufgrund dieser sehr guten Struktur in der Lage, die Aufgaben des Gesetzes wahrzunehmen. Wenn sich die Situation durch zusätzliche Bäderschließungen jedoch zukünftig verschärfe, wenn hier nicht eine Kehrtwende stattfinde, werde das in Zukunft schwierig werden.

Abg. Klahn fragt, in welchen Zeiträumen Schwimmbäder normalerweise saniert und modernisiert werden müssten, ob hier ein Zeitraum von zehn Jahren realistisch sei. Sie möchte außerdem wissen, in welcher Größenordnung Sanierungskosten anfielen, um die kontinuierliche Nutzung der Bäder zu gewährleisten. - Herr Hein antwortet, er gehe davon aus, dass 0,8 bis 1,2 % der ursprünglichen Investitionssumme bei öffentlichen Gebäuden zur Unterhaltung bereitgehalten werden müssten. Bäder hätten in der Regel eine Lebensdauer von 30 bis 35 Jahren.

Im Zusammenhang mit der weiteren Frage von Abg. Klahn zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets im Bereich des Schwimmsports führt Frau Zellarius aus, ihrer Information nach sei das Angebot nicht in dem Umfang angenommen worden, wie die Vereine sich das erhofft hätten. - Herr Wolfhagen bestätigt diese Erfahrung. Vor Ort habe es die eine oder andere Inanspruchnahme gegeben, aber in der Regel nur dann, wenn die örtlichen Vereine bei dem Rahmenprozedere aktiv Unterstützung geleistet hätten.

Abg. Klahn fragt außerdem, ob die Situation der Schwimmbäder im Land nach Auffassung der Anzuhörenden in dem vorliegenden Bericht richtig abgebildet worden sei. - Frau Zellarius erklärt, aus ihrer Sicht gebe es da einige Lücken.

Abg. Weber führt aus, im Rahmen einer regionalen Betrachtung müsse noch einmal dezidiert untersucht werden, welche Infrastruktur in welcher Region für welche Aufgabe, Rettungsschwimmausbildung, Leistungssport, Schwimmausbildung, Schulsport und so weiter, benötigt werde. Er bitte da um Unterstützung. In diesem Zusammenhang müsse auch die Frage der Ausnutzung und Auslastung diskutiert werden. - Herr Wolfhagen erklärt, der DLRG sei gern bereit, sich hier fachlich mit einzubringen. - Herr Hein ergänzt, es sei wichtig und richtig, hier abzuschichten. Bei der Planung dürfe es nicht darum gehen, immer mehr Bäder im Land zu eröffnen, sondern es müsse um ein Gesamtkonzept gehen, das eine ausreichende Versorgung in allen Regionen des Landes gewährleisten. Unter Umständen könne das auch dazu führen, dass es an einer Stelle im Land zu einer Reduzierung der Bäder komme, wenn dafür beispielsweise an anderer Stelle aufgestockt werde.

Abg. Ostmeier unterstützt das von Herrn Hein dargestellte Ziel. Sie betont, dass das Land jedoch, selbst wenn es hier abschichte, in Zukunft enorme finanzielle Mittel benötige, um Sportstätten erhalten zu können, um sie zu sanieren und neuen Bedarfen anzupassen. Auch aus ihrer Sicht müsse deshalb so schnell wie möglich eine Planung für das Land erstellt werden. Sie fragt, wo es bereits jetzt Engpässe gebe. - Herr Hein erklärt, es fehlten valide Unterlagen zum Zustand insgesamt in Deutschland. Über das Aktionsbündnis Pro Bad sei man aber dabei, bundesweit Daten zu sammeln, sodass Aussagen zu den Fragen, wie viele Bäder gibt es

und in welchem Zustand befinden sie sich, daraus abgeleitet werden könnten. Die Untersuchung werde innerhalb des nächsten Jahres fertig sein, und er gehe davon aus, dass man dann mit diesen Zahlen auch in Schleswig-Holstein sehr gut arbeiten könne. - Herr Wolfhagen informiert darüber, dass sich auch der DLRG verbandsintern in eine ähnliche Richtung engagiere. Solche Erhebungen und Studien müssten aber natürlich auch finanziert werden. Der DLRG werde dies jetzt aus eigenen Mitteln angehen. Festzustellen sei aus seiner Sicht, dass bereits jetzt ein Engpass bestehe, es sei deshalb dringender Handlungsbedarf gegeben. Wichtig sei aber auch, jetzt nichts zu überstürzen, sondern lieber noch einmal genauer hinzuschauen und eine übergreifende Planung aufzustellen, bevor in irgendwelche Einzelprojekte investiert werde. - Frau Zellarius verweist noch einmal auf die anstehende Teilsanierung des Bads in Lübeck, die während des laufenden Betriebs vorgenommen werden solle. Hier werde eine Hilfestellung dringend gebraucht.

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft

Dr. Lutz Thieme, Vizepräsident

[Umdruck 18/3478](#)

Herr Dr. Thieme, Vizepräsident Finanzen der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, geht noch einmal auf folgende Stichworte aus seiner schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/3478](#), näher ein: Darstellung des Sanierungsstaus, Wandel in der Nachfrage nach Sportstätten vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Veränderung der Schullandschaft, Sportentwicklungsplanung und Investitionsprogramm.

Im Zusammenhang mit anstehenden Investitionen weist er auf die gestiegenen Sicherheitsanforderungen hin, die sich auch in den Baukosten niederschlugen. Vor dem Hintergrund sei eine Ausstattung des in Aussicht gestellten Sonderprogramms mit 4 statt mit 2 Millionen € sicher wünschenswert. Wichtig sei, dass die Landesprogramme zu einer Subventionierung von regionalen Mitteln führten, die gut austariert seien, damit es nicht zu Mitnahmeeffekten komme und die kommunale Selbstverwaltung nicht ausgehebelt werde.

Christian-Albrechts-Universität, Institut für Sportwissenschaften

Dr. Jens Flatau, Professor für Sportökonomie und Sportsoziologie

[Umdruck 18/3515](#)

Herr Dr. Flatau, Professor für Sportökonomie und Sportsoziologie, schließt sich zunächst den Ausführungen seines Vorredners, Herrn Dr. Thieme, an, insbesondere im Hinblick auf die von ihm angesprochenen Aspekte, wer gibt die Mittel und wer entscheidet, was gebaut wird. In der bisherigen Anhörung sei außerdem auch schon der Aspekt der Verstärkung angespro-

chen worden, die in manchen Sportarten eintrete und auf Konzentrationsprozesse zurückzuführen sei, die in Flächenländern unumgänglich seien.

Aus der bereits schriftlich eingereichten Stellungnahme, [Umdruck 18/3515](#), geht er insbesondere noch einmal auf den Aspekt der Sportentwicklungsplanung und deren Notwendigkeit näher ein. Dazu führt er aus, man benötige diese Zwischenstufe der Sportentwicklungsplanung, die interkommunal durchgeführt werde und auf einer Ebene zwischen Kommune und Land stattfinde. Diese Kooperation, die es bislang zwischen den Kommunen noch nicht gebe, müsse gesteuert, also moderiert und angeregt werden. Ein Beteiligter in diesem Prozess müsse dann auch die Politik sein, die aufgrund der begrenzten Mittel eine Prioritätensetzung vornehmen müsse.

Abschließend merkt er zum Sanierungsstau bei den Sportstätten insgesamt an, dass dieser sehr wahrscheinlich höher ausfalle als bisher ermittelt worden sei. Es sei nämlich in der Umfrage nur nach Mitteln gefragt worden, die die Kommunen für die Sanierung bereits in ihren Haushalt eingestellt hätten, nicht nach dem tatsächlichen Bedarf an Sanierungsmitteln vor Ort. Wichtig sei aus seiner Sicht bei einer Investition in die Sportstätten, dass man den Fokus auf die Funktionalität der Anlagen für den angestrebten Nutzungszweck lege.

* * *

Die Frage von Abg. Klahn, wie die Forderung in der schriftlichen Stellungnahme von der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, [Umdruck 18/3478](#), zu verstehen sei, dass man von normierten Sporthallen wegkommen müsse, und ob damit nicht einhergehe, dass man immer weniger Sportstätten habe, die für die Austragung von Wettkämpfen genutzt werden könnten, beantwortet Herr Dr. Thieme dahingehend, die Forderung sei so zu verstehen, dass Sportstätten in den Vordergrund gestellt werden sollten, die von breiten Bevölkerungsschichten genutzt werden könnten. Beispielhaft nennt er kostengünstige Kalthallen, mit denen man in vielen Sportbereichen schon viel machen könne. Keineswegs sei seine Forderung aber dahingehend so zu verstehen, dass es keine normierten Sportstätten im Land mehr geben sollte.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Klahn zur Einflussnahme von starken Akteuren vor Ort im Rahmen der Sportentwicklungsplanung führt Herr Dr. Flatau aus, aus seiner Sicht müssten stärkere Gruppen, beispielsweise Vertreter von Sportarten, deren Nachfrage besonders hoch sei, dann auch entsprechend proportional berücksichtigt werden. Nichtsdestotrotz handele es sich auch bei einer Sportentwicklungsplanung um einen politischen Prozess. Damit starke Akteure nicht alles an sich rissen, müsse aus seiner Sicht auch nach Abschluss einer Sportentwicklungsplanung die Sportwissenschaft bei der daraus folgen-

den Umsetzung weiter beteiligt bleiben, dann allerdings in beratender Funktion. - Herr Dr. Thieme ergänzt, es müsse auf jeden Fall eine Analyse der Auslastung der Sportstätten stattfinden. Außerdem müsse stärker über Regelsysteme nachgedacht werden, die die Akteure zu einer Kooperation drängten.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Weber geht Herr Dr. Thieme kurz auf die Erfahrungen mit der Sportentwicklungsplanung in Rheinland-Pfalz näher ein. Auch früher habe es schon an der einen oder anderen Stelle in Rheinland-Pfalz Sportentwicklungsplanung gegeben, aber längst nicht so weit verbreitet wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen. Das habe man sich angeschaut und festgestellt, es fehle an einer Vernetzung. Die Kommunen führten die Sportentwicklungsplanung durch, die Sportwissenschaftler legten dazu Gutachten vor, aber es werde nirgendwo dokumentiert oder nachgehalten, welche politischen Prozesse dadurch ausgelöst worden seien und zu welchen Beschlüssen es mit welchem Aufwand dann tatsächlich komme. Insbesondere sei auch nicht nachverfolgt worden, wie nachhaltig diese Prozesse gewesen seien. Es gebe deswegen jetzt den Vorschlag, ein Zentrum oder wie auch immer man das nennen wolle zu initiieren, in dem genau dies gemacht werde, nämlich Modelle entwickelt und für die Kommunen vorgehalten würden. Darauf könne man dann zurückgreifen, müsse dies aber nicht tun. Dort könnten dann auch Erfahrungswerte mit den unterschiedlichen Herangehensweisen gesammelt und von den sportwissenschaftlichen Instituten daraus Instrumentarien entwickelt werden. Von der Methodik her könne er sich vorstellen, dass dies auch auf das Land Schleswig-Holstein übertragbar sein könnte.

Abg. Harms merkt an, mit übergreifenden Planungen gebe es erfahrungsgemäß oft Probleme im ländlichen Raum. Er fragt, ob es Beispiele dafür gebe, dass eine Kommune einmal gesagt habe, wir bauen zugunsten einer anderen Kommune unsere Sportstätten zurück und beteiligen uns stattdessen an dem Bau in der anderen Kommune. - Herr Dr. Flatau erklärt, so ein Beispiel kenne er nicht. Das Kirchturmdenken sei seiner Erfahrung nach auch noch relativ weit verbreitet. In diesem Zusammenhang wiederholt er noch einmal seine Forderung nach einer übergeordneten Moderation des Prozesses. Fraglich sei, von welcher Instanz diese gesteuert werden könne, ob vom Land oder vielleicht auch schon vom Kreis.

Der Ausschuss schließt damit seine Anhörung ab. Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, unterbricht die Sitzung von 13:25 bis 14:05 Uhr.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa über die Unterbringung von Sicherungsverwahrten in der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel und die bisherigen Erfahrungen mit der Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg sowie über Konzepte zur nachgelagerten Betreuung ehemaliger Sicherungsverwahrter

Antrag des Abg. Dr. Axel Bernstein (CDU)

[Umdruck 18/3639](#)

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber geht einleitend kurz auf die Entstehungsgeschichte des seit 2013 neu gestalteten Vollzugs der Sicherungsverwahrung ein. Dazu führt er aus, Schleswig-Holstein habe die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Mai 2011 zur Sicherungsverwahrung und Therapieunterbringung ab dem 1. Juni 2013 umgesetzt. In dem dazu erarbeiteten Staatsvertrag, der damals auch Gegenstand der Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses gewesen sei, hätten die Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein für den Vollzug der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung geregelt, dass bis zu elf Plätze in der Einrichtung für Sicherungsverwahrung in der JVA Fuhlsbüttel für das Land Schleswig-Holstein zur Verfügung stünden. Aktuell seien acht Männer aus Schleswig-Holstein in Fuhlsbüttel untergebracht. Eine Prognose für die Zukunft sei naturgemäß nicht leicht, für den überschaubaren Zeitraum der Legislatur gehe das Ministerium aber davon aus, dass die elf Plätze ausreichen werden.

Das hamburgische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz entspreche dem schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz. Beide Gesetze sähen vor, dass Sicherungsverwahrte aus behandlerischen Gründen auch in der Sozialtherapie untergebracht werden könnten. Es stehe eine Vielzahl von unterschiedlich gearteten Plätzen zur Verfügung, die gewährleisten, dass individuell auf jeden Sicherungsverwahrten bezogen ein geeignetes Angebot vorliege. Bei der Behandlung wirkten Bedienstete der verschiedenen Fachrichtungen in enger Abstimmung zusammen. Den Untergebrachten stünden durchgehend feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Auch ehrenamtliche Mitarbeiter und externe Fachkräfte würden bei der Umsetzung des Konzepts hinzugezogen. Die Besonderheiten der Sicherungsverwahrten stellten die Behandler vor besondere Herausforderungen. Motivierende, an der Alltagsgestaltung ansetzende niedrigschwellige Behandlungsmaßnahmen müssten neben therapeutischen Maßnahmen im engeren Sinne vorgehalten werden. Die Behandlung könne unter den gegebenen Umständen zudem nicht ausschließlich darauf ausgerichtet sein, psychische Störungen mit dem Ziel der Heilung zu beseitigen. In vielen Fällen werde es

vielmehr vorrangig darum gehen, den Untergebrachten darin zu unterstützen, ein Maß an Kontrolle über sein Verhalten in Freiheit zu erreichen, durch das das Risiko erneuter gefährlicher Straffälligkeit entscheidend gesenkt werde. Das Behandlungskonzept werde den gesammelten Erfahrungen stets angepasst.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber führt weiter aus, nach § 2 des Staatsvertrags sollten schleswig-holsteinische Sicherungsverwahrte zur Vorbereitung der Entlassung grundsätzlich nach Schleswig-Holstein zurückverlegt werden. In diesem Jahr habe es dementsprechend eine erste Entlassung aus der JVA Fuhlsbüttel nach Schleswig-Holstein gegeben. Die Entlassung und Eingliederung dieses ersten Sicherungsverwahrten habe gezeigt, dass eine intensive Begleitung, insbesondere zum Ende der Sicherungsverwahrung, aus Schleswig-Holstein erforderlich sei. Dies beziehe sich insbesondere darauf, eine Wohnung und Arbeit zu beschaffen und die nachbetreuende Therapie sicherzustellen.

Es sei deshalb vorgesehen, dass ein schleswig-holsteinischer Mitarbeiter zukünftig in der JVA Fuhlsbüttel schon bei der Erstellung und Umsetzung des Vollzugsplanes mit eingebunden werde. Dieser begleite durchgehend die Sicherungsverwahrten bei den Maßnahmen zur Rückverlegung nach Schleswig-Holstein. Wichtig sei der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zum Sicherungsverwahrten, um die vielfältigen und alltäglichen Probleme bei der Wiedereingliederung gemeinsam zu bewältigen. Der Mitarbeiter bediene sich der Hilfe von freien Trägern, die eine besondere Kompetenz bei der Wiedereingliederung von Entlassenen aufwiesen. Er habe zudem die Aufgabe, die weitere therapeutische Behandlung des Sicherungsverwahrten sicherzustellen und ihn an die forensischen Ambulanzen der Führungsaufsichtsstelle zu vermitteln. Neben den Angeboten zu Sexual- und Gewaltstraftätertherapie an den Standorten Kiel, Lübeck und Flensburg werde ein weiteres Angebot in Elmshorn geschaffen, um auch den Randbereich Hamburg mit eigenen Angeboten zu versorgen. Die forensischen Ambulanzen würden bereits vor der Entlassung in den therapeutischen Prozess eingebunden, um eine nahtlose Weiterbetreuung zu ermöglichen.

Zum Schluss geht Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber noch auf die aktuellen Entwicklungen in der JVA Fuhlsbüttel ein, die man der Presse habe entnehmen können. Der Vorwurf der Bestechlichkeit und des unerlaubten Einbringens von verbotenen Gegenständen durch zwei Bedienstete der JVA Fuhlsbüttel, der in der Presse thematisiert worden sei, stelle einen schwerwiegenden Verdacht dar, der von der Staatsanwaltschaft Hamburg geprüft werde. Er weise ausdrücklich darauf hin, dass die beiden derzeit suspendierten Bediensteten nicht in der Einrichtung für Sicherungsverwahrte tätig gewesen seien.

In der anschließenden Aussprache fragt Abg. Ostmeier nach Details zu dem Konzept für die nachträgliche Betreuung der Sicherungsverwahrten. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaßer betont, man sei sich der hohen Verantwortung bewusst. Man kümmere sich deshalb im Übergangsmanagement sehr intensiv um die ehemaligen Sicherungsverwahrten, biete bei der Wohnungssuche, Arbeitsplatzsuche und auch der örtlichen Therapie Unterstützung an, bis hin zu Bewährungshelfern oder auch sonstigen Betreuern. Das stelle zwar einen relativ hohen Aufwand dar, sei aber gerechtfertigt. Diese enge Betreuung finde nicht nur in dem derzeit aktuellen Fall statt, sondern werde auch in Zukunft so fortgesetzt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bundratsinitiative zur Schaffung größerer Rechtssicherheit bei der Nutzung von Ferienwohnungen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/2219](#)

(überwiesen am 12. September 2014)

Herr Goede, Leiter des Referats Städtebau und Ortsplanung, Städtebauplanung im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, schildert eingangs die Problemlage. In den touristisch genutzten Gebieten Schleswig-Holsteins entstehe ein erheblicher Druck im Bereich von Ferienwohnungen in Wohngebieten. Hintergrund seien einzelne Klagen im Rahmen von Nachbarschaftsstreitigkeiten, in deren Zusammenhang Gerichte festgestellt hätten, dass eine Ferienwohnungsnutzung in Wohngebieten unzulässig sei. Das entspreche auch der geltenden Gesetzeslage. Die Rechtsprechung habe die Bauaufsichtsbehörden aufgefordert, innerhalb von ausgewiesenen Gebieten systemgerecht vorzugehen.

Das bedeute, dass man in Schleswig-Holstein ein sehr weit verbreitetes Problem in touristisch genutzten Gebieten habe, in denen in Wohngebieten durchaus auch eine Ferienwohnungsnutzung stattfinde. Der derzeitige Stand der Bebauung im Land sei baurechtlich und bauplanungsrechtlich nur bedingt abbildbar. Bisher habe es sich um Einzelfälle gehandelt. Ähnliche Einzelfälle hätten jedoch auch in Mecklenburg-Vorpommern aktuell zu einer öffentlich breiten Diskussion geführt. Darüber hinaus habe es im letzten Jahr, im Juli 2013, eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Sache gegeben, mit der festgestellt worden sei, dass eine Dauerwohnungsnutzung und die Erholungswohnungsnutzung nicht unbegrenzt mischbar seien.

Mit dem vorliegenden Antrag fordere die FDP-Fraktion die Landesregierung auf, im Rahmen einer Bundratsinitiative zu einer Klärung beizutragen. Fraglich sei, wie man diese auf den Weg bringen könne. Richtig sei, dass es sich weitgehend um Bundesrecht handele, in dem hierzu eine Regelung erfolgen müsste. Richtig sei auch, dass es sich um ein weit verbreitetes Problem im Land Schleswig-Holstein handle. Das habe eine Befragung der Bauaufsichtsbehörden im Land ergeben. Bei Gesprächen mit dem Tourismusverband sei außerdem deutlich geworden, dass es auch in anderen Bundesländern vergleichbare Mischstrukturen gebe, die problematisch seien. Das Ministerium habe deshalb initiiert, dass eine Facharbeitsgruppe in der Fachkommission Städtebau zu dieser Problematik gebildet worden sei. Im Rahmen dieser

Kommission müsse man versuchen, Mehrheiten für eine bundesgesetzliche Änderung mit anderen Bundesländern zu organisieren, damit eine erfolgsversprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht werden könne. Eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe unter Federführung Schleswig-Holsteins habe Ende November 2014 stattgefunden. Fünf Bundesländer nähmen an der Arbeitsgruppe teil, es handle sich dabei insbesondere um touristisch geprägte Länder. Das Thema sei positiv aufgenommen worden. Der Bund sei ebenfalls mit einbezogen gewesen, und auch dort sei eine gewisse Zustimmung für die Problematik erkennbar gewesen. In Absprache mit den Länderkollegen werde jetzt versucht, eine möglichst breite Mehrheit für diese Initiative zu finden. Parallel zu dem hier im Land Schleswig-Holstein vorliegenden Antrag sei auch in Mecklenburg-Vorpommern die Landesregierung aufgefordert worden, entsprechend tätig zu werden. Für Anfang März kommenden Jahres sei die nächste Sitzung der Fachkommission Städtebau geplant.

Die Frage von Abg. Dr. Dolgner, was mit dem derzeitigen Bestand passiere, wenn es zu einer Neuregelung komme, beantwortet Herr Goede dahingehend, man müsse zwischen den genehmigten Fällen und den nicht genehmigten Fällen differenzieren. Hierzu habe es jetzt eine eindeutige Rechtsprechung gegeben. Im Land werde, wenn es derzeit keinen Kläger gebe, von den Bauaufsichtsbehörden dem nicht weiter nachgegangen. Probleme gebe es, wenn eine Klage erfolge und eine Umnutzung ohne formalrechtliche Genehmigung stattgefunden habe. In diesen Einzelfällen müsse eine Lösung finden. Die Bauaufsichtsbehörden gingen davon aus, dass es daneben eine ganze Reihe von genehmigten Beständen gebe. Derzeit stellten die Rechtstreitigkeiten im Land noch Einzelfälle dar. Jede intensive öffentliche Diskussion könne jedoch die Problemlage als solches noch erschweren.

Auf Nachfrage von Abg. Midyatli erklärt Herr Goede, zunächst müsse man schauen, wie sich die rechtliche Lage weiterentwickle. Ohne Rechtsänderung seien die Bauaufsichtsbehörden zunächst einmal in Streitfällen gefordert, jedem Einzelfall nachzugehen und eine Lösung zu finden. In der Rechtsfolge sei diese Lösung dann für das gesamte Baugebiet anzuwenden. In diesen Fällen gebe es dann kein Ermessen mehr. Im Rahmen der angestrebten Rechtsänderung werde man sich dafür einsetzen, dass die bestehenden touristischen Mischstrukturen rechtlich dann auch abgebildet würden. Es werde aber im Nachhinein keine rückwirkende Legalisierung für ungenehmigte Nutzungsänderungen durch diese Rechtsänderung geben. Schwierigkeiten gebe es beispielsweise auf Sylt, wo es einen großen Verdrängungsdruck auf Dauerwohnraum gebe. Auch hierfür müsse eine Lösung gefunden werden.

Abg. Dr. Breyer betont, wichtig sei, dass das geltende Recht eingehalten werde, solange es keine Rechtsänderung gebe. Er fragt, in welche Zielrichtung die angestrebte Rechtsänderung der Baunutzungsverordnung gehe. - Herr Goede antwortet, über die Lösung werde derzeit

noch diskutiert. Vom gesetzgeberischen Ziel aus betrachtet gehe es darum, im Einzelfall zu schauen, ob es sich um ein reines Wohngebiet handle oder um ein touristisch vorgeprägtes Gebiet, das weiter erhalten bleiben solle. Es müsse in der Baunutzungsverordnung eine rechtliche Lösung für Wohngebiete gefunden werden, mit der die Gemeinde im Einzelfall auch Ferienwohnungen als Sonderregelung für touristische Strukturen zulassen könne, und es müsse deutlich werden, dass ein Sondergebiet, § 11 Baunutzungsverordnung, ein eigener Typus sein könne. Entsprechende Beispiele dafür gebe es bereits auf Sylt. In diese Richtung werde in der Arbeitsgruppe und Fachkommission diskutiert.

Abg. Dr. Klug weist darauf hin, dass die Formulierung in dem Antrag der FDP-Fraktion bewusst allgemein gehalten worden sei, weil die konkrete Ausgestaltung bei der Bundesratsinitiative natürlich unter anderem von Absprachen mit anderen Bundesländern abhängig sei. Es sei erfreulich, dass diese Landesregierung schon tätig geworden sei. Aus seiner Sicht wäre es gut, wenn ein Signal an die Betroffenen gegeben werden könne, dass eine Lösung angestrebt werde, und zwar möglichst bald.

Abg. Dr. Dolgner regt an, in die Beratungen die kommunalen Spitzenverbände mit einzubeziehen. - Abg. Dr. Klug stimmt dem zu. - Der Ausschuss kommt einstimmig überein, in eine seiner nächsten Sitzungen Vertreter der kommunalen Landesverbände einzuladen, um mit ihnen über die Problematik zu sprechen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1467](#)

(überwiesen am 23. Januar 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/2418, 18/2458, 18/2491, 18/2582, 18/2583, 18/2639, 18/2640, 18/2661, 18/2662, 18/2663, 18/2690, 18/2723, 18/2757, 18/2766, 18/2786, 18/3544](#)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, weist darauf hin, dass der Sozialausschuss mehrheitlich empfohlen habe, den Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. Klug verweist auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofs, [Umdruck 18/2757](#), in der der Antrag ausdrücklich unterstützt werde.

Abg. Harms führt aus, der SSW sei der Auffassung, dass ein solches Prüfungsrecht dringend notwendig sei. Dafür gebe es aber innerhalb der Koalition keine Zustimmung, deshalb werde der SSW zusammen mit den übrigen regierungstragenden Fraktionen den Antrag ablehnen. Das sei das übliche Verfahren.

Abg. Dr. Bernstein erklärt, seine Fraktion werde dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, da sie unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Entwurfs die Initiative vom Grundsatz her für richtig halte.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des Finanzausschusses mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1665](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2238](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/3510, 18/3555](#) (neu), [18/3682, 18/3699, 18/3712, 18/3713](#)

Abg. Strehlau fragt, inwieweit die GMSH, die zukünftig die Brandschau übernehmen solle, dafür über ausreichend qualifizierte Kräfte verfüge. - Frau Lindemann, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, antwortet, die entsprechende Ausbildung sei bei dem Personal der GMSH vorhanden. Auch wenn bisher die Zuständigkeit für die Brandschau in Landesbehörden nach der geltenden Rechtslage beim Kreis liege, hätte man bereits im Jahr 2010 per Erlass geregelt, dass die GMSH diese in Landesbehörden durchführe und damals auch das Personal dafür entsprechend ausgebildet. Das bedeute, was schon lange praktiziert werde, werde jetzt nur auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt.

Die Frage von Abg. Strehlau, inwieweit bereits eine Regelung hinsichtlich des Wunsches der Stadt Norderstedt bestehe, Musikzüge und deren Mitgliedschaft neu zu regeln, führt Frau Lindemann aus, es gebe mittlerweile zwar nicht direkt im Gesetz, aber in Mustersatzungen im Innenministerium die Ausgestaltungsmöglichkeit für Musikzüge, dass jede Gemeinde für sich entscheiden könne, ob sie einen Musikzug einrichte und wenn sie ihn einrichte festlege, wie viel Prozent der Mitglieder auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sein müssten.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Strehlau zur Problematik der sogenannten Abmeldung von Wehren weist Frau Lindemann darauf hin, dass es rechtlich überhaupt nicht zulässig sei, dass sich eine Feuerwehr abmelde, von daher seien für diesen Fall auch keine Vorschriften in das Gesetz mit aufzunehmen.

Zu dem von Abg. Strehlau ebenfalls angesprochenen Wunsch der Firma Bayer, [Umdruck 18/3699](#), dass die Werksfeuerwehr von Bayer auch die kommunale Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes im Gewerbe- und Industriebereich oder für die Wohnbevölkerung in Brunsbüttel Süd übernehmen könnte, führt Frau Lindemann aus, das Outsourcen des Brandschutzes an eine private Firma würde das gesamte System der Freiwilligen Feuerwehren auf den Kopf stellen. Im Moment sei es so, dass eine Werksfeuerwehr eine Freiwillige Feuerwehr nur unterstützen könne, solange gleichzeitig der Schutz des Werkes sichergestellt sei. Wenn die Werksfeuerwehr außerhalb des Geländes tätig werde, müssten die Feuerwehrleute für diesen Einsatz von der Firma freigestellt werden. Das stelle also ein Problem dar. Eine Lösung könne aus ihrer Sicht nur sein, dass man eine hauptamtliche Feuerwehr einrichte.

Abg. Dr. Breyer sieht noch viele offene Fragen, die sich unter anderem auch aus der Stellungnahme der kommunalen Landesverbände zu dem Gesetzentwurf ergäben. Er halte deshalb den Gesetzentwurf heute noch nicht für entscheidungsreif.

Die Nachfrage von Abg. Ostmeier, wie zurzeit der Brandschutz im Süden von Brunsbüttel sichergestellt werde, beantwortet Frau Lindemann dahin gehend, es gebe die Möglichkeit, eine hauptamtliche Wachabteilung einzurichten. Möglich sei außerdem eine Kooperation über den Zweckverband. Wenn die Wachabteilung, die es bereits gebe, entsprechend aufgestockt werde, sei auch für den Süden Brunsbüttels der Brandschutz sichergestellt. - Herr Schütt, Landesfeuerwehrverband, ergänzt, auch der Landesfeuerwehrverband präferiere die Lösung, dass die hauptamtliche Wachabteilung aufgestockt werde. Im Moment gebe es auf der südlichen Seite des Kanals eine Wache, deren Personalstärke der freiwilligen Mitglieder jedoch sehr gering sei. Aus Sicht des Landesfeuerwehrverbandes bleibe damit nur die Möglichkeit, eine zusätzliche hauptamtliche Wachabteilung zu etablieren. Die Lösung, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die Werksfeuerwehr dort zuzulassen, werde vom Landesfeuerwehrverband nicht unterstützt, da damit das gesamte Prinzip der Freiwilligkeit der Feuerwehr infrage gestellt werde. Zu den Erfahrungen in den letzten Jahren in Brunsbüttel berichtet er, dass die Freiwilligen Feuerwehren bisher ganz normal den Süden Brunsbüttels mit betreut hätten. Dass bei einem Einsatz die Wehren zunächst über den Kanal übersetzen müssten, sei auch an anderer Stelle im Land nicht unüblich. Darüber hinaus bestehe jederzeit die Möglichkeit der Kooperation mit anderen Freiwilligen Wehren südlich des Kanals.

Herr Schütt geht im Folgenden kurz auf die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände ein, [Umdruck 18/3712](#), die heute erst auf den Tisch gelegt worden sei. Dazu merkt er an, dass es seit Jahren Gespräche des Landesfeuerwehrverbandes mit den kommunalen Landesverbänden gebe, in deren Rahmen auch die jetzt von den kommunalen Landesverbänden vorgelegten Vorschläge bereits erörtert worden seien. Auch aus seiner Sicht bestehe kein Handlungsbedarf

im Zusammenhang mit dem Thema Abmeldung von Wehren. Das Gesetz sehe vor, dass Nachbarwehren bei Einsätzen mit einbezogen werden könnten. Dies regle die Alarm- und Ausrückordnung.

Zum Vorschlag der Änderung der Bezeichnung „Löschzug Gefahrgut“ führt er aus, der Vorschlag komme überraschend, weil in den bisherigen Gesprächen mit den Kommunalen Landesverbänden Einvernehmen darüber geherrscht habe, dass man diesen Begriff, den es seit 30 bis 40 Jahren gebe, nicht ändern wolle, um nicht alle Fahrzeuge in Schleswig-Holstein neu beschriften zu müssen.

Zum Thema Gebührenfreiheit bei Rauchwarnmeldereinsätzen, was von den kommunalen Landesverbänden in der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/3712](#), ebenfalls kritisch gesehen werde, erklärt Herr Schütt, das Land habe vor vielen Jahren die Rauchwarnmelderpflicht eingeführt. Sinnvolle Konsequenz daraus könne jetzt auch nur sein, dass entsprechende Einsätze grundsätzlich kostenlos sein müssten. Alles andere führe zu einer Verunsicherung.

Abg. Dr. Breyer bezieht sich auf die Stellungnahme des Landrats des Kreises Segeberg, [Umdruck 18/3713](#), in der dieser einen Interessenkonflikt dadurch befürchte, dass die GMSH, die regelmäßig für Planung, Genehmigung, den Bau und die Unterhaltung der Landesliegenschaften zuständig sei, nun auch die Brandverhütungsschauen bei diesen Gebäuden selbst durchführen solle. - Frau Lindemann führt dazu aus, mit der Neuregelung versuche man, an die bauordnungsrechtliche Zuständigkeit anzuknüpfen. Man müsse zum Land und auch zur GMSH schon das Vertrauen haben, dass sie diese Aufgabe zuverlässig wahrnähmen. - Abg. Strehlau weist darauf hin, dass die GMSH, wenn sie die Brandschau nicht entsprechend der Vorgaben durchführe, auch für Versäumnisse haftbar sei. Von daher sehe sie diese Regelung inzwischen nicht mehr kritisch.

Frau Lindemann geht weiter auf den Vorschlag der kommunalen Landesverbände in ihrer schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/3712](#), zu § 19 BrandSchG, der Einsatzleitung der Berufsfeuerwehren bei gemeinsamen Einsätzen mit Freiwilligen Feuerwehren, ein, und erklärt, mit diesem Vorschlag könne sich die Landesregierung anfreunden. Aus ihrer Sicht sollte der Formulierungsvorschlag jedoch noch ergänzt werden um eine Klarstellung, dass dies „im Einsatzgebiet der Berufsfeuerwehren“ gelte.

Sie könne sich auch den Ausführungen von Herrn Schütt zu den angesprochenen Kritikpunkten der kommunalen Landesverbände anschließen.

Frau Lindemann geht weiter kurz auf den Vorschlag der kommunalen Landesverbände zu § 29 Absatz 1 Nummer 2 des Brandschutzgesetzes, zur sogenannten Tragehilfe, ein und erklärt, das, was in der schriftlichen Stellungnahme vorgeschlagen werde, würde dazu führen, dass die Feuerwehren den Rettungsdienst quasi mit übernehmen. Das Verwaltungsgericht habe in seinem Urteil jedoch nur gesagt, dass das bislang falsch ausgelegt worden und auch an der falschen Stelle im Gesetz untergebracht sei. Es habe deshalb vorgeschlagen, die hessische Regelung zu übernehmen. Diesem Vorschlag werde jetzt mit dem Gesetzentwurf gefolgt. Dadurch, dass der Begriff ganz eng ausgelegt werde, würden die in der Stellungnahme geschilderten Fälle nicht auftreten oder könnten zumindest hingenommen werden. Aus der Praxis sei dazu ausgeführt worden, dass man in diesen Fällen sowieso nie eine Rechnung gestellt habe.

Zur Forderung der kommunalen Landesverbände im Zusammenhang mit § 6 Absatz 4 BrandschG, dass diese Aufgabenerweiterung dann entsprechend auch in § 29 BrandSchG mit aufgenommen werden müsse, um hier für Kosten- und Aufwandsentschädigungen abrechnen zu können, weist Frau Lindemann darauf hin, dass das Gesetz ausdrücklich von zusätzlichen freiwilligen Aufgaben spreche, die durch Entscheidung der Gemeindevertretung übertragen werden könnten.

Der zu § 30 des Brandschutzgesetzes gemachte Vorschlag, dass ein übergreifender Schleswig-Holstein-Fonds einzurichten sei, an dem sich alle Gemeinden zu beteiligen hätten, greife aus Sicht der Landesregierung in die kommunale Selbstverwaltung ein.

Abschließend stellt sie fest, die in § 22 und § 23 BrandSchG enthaltenen Verweisungen auf nicht mehr aktuelle andere Gesetze seien unschädlich, da automatisch immer die aktuellste Fassung eines Gesetzes über die Verweise erfasst werde.

Abg. Nicolaisen fragt, wie die Landesregierung und der Landesfeuerwehrverband zum Vorschlag der kommunalen Landesverbände stünden, eine pädagogische Betreuung der Kinderabteilung der Feuerwehren festzuschreiben. - Herr Schütt antwortet, dieser Vorschlag sei im Vorwege intensiv besprochen worden. Natürlich sehe der Landesfeuerwehrverband die Notwendigkeit, in diesem Bereich entsprechende Fortbildungen durchzuführen. Wenn man hierfür jedoch pädagogisch ausgebildete Fachkräfte einsetzen wolle, könne man nicht davon ausgehen, dass diese das umsonst machten. Deshalb werde vom Landesfeuerwehrverband das Problem gesehen, dass man über die zusätzliche Voraussetzung dieser Qualifikation, die gefordert werde, das Ziel, ein möglichst breit gefächertes Angebot für alle Altersklassen bei den Freiwilligen Feuerwehren vorzuhalten, ausbremse. Darüber hinaus könnte durch eine solche Qualifikationsanforderung gegebenenfalls auch Konnexität ausgelöst werden. Herr Schütt

weist darauf hin, dass es bereits seit zwei Jahren ein Konzept für die Einrichtung von Kinder- und Jugendfeuerwehren gebe, in dessen Erarbeitung auch die kommunalen Landesverbände mit einbezogen worden seien.

Abg. Dr. Klug fragt, ob nach dem zurückgezogenen Änderungsantrag der Regierungsfractionen zum Thema Kameradschaftskassen dieses Thema jetzt ad acta gelegt worden sei. - Abg. Dr. Dolgner antwortet, richtig sei, dass die vorgeschlagene Regelung zu Irritationen geführt habe, die dann von Oppositionsseite noch einmal befeuert worden seien. Die Regierungsfractionen hätten schon in ihrer Pressemitteilung dazu mitgeteilt, dass sie nach wie vor das Ziel hätten, eine Regelung für diese Kassen einzuführen. Voraussetzung dafür sei jedoch eine vom Landesfeuerwehrverband mit den Mitgliedern abgestimmte Regelung.

Abg. Strehlau regt an, den vom Innenministerium mit getragenen Vorschlag der kommunalen Landesverbände zu § 19 BrandSchG zu den gemeinsamen Einsätzen von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr in den Gesetzentwurf mit aufzunehmen und ihn dann zu verabschieden.

Abg. Dr. Breyer spricht sich dafür aus, die nicht aktuellen Verweise in § 22 und § 23 des Gesetzes noch vor der Verabschiedung zu korrigieren. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, die Förmlichkeiten könnten aus seiner Sicht auch zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden, spätestens wohl dann, wenn man im Zuge der Neuregelung der Kameradschaftskassen das Gesetz noch einmal angehen werde.

Herr Schütt erklärt, er wolle sich ausdrücklich dafür entschuldigen, dass die öffentliche Diskussion im Zusammenhang mit der Neuregelung der Kameradschaftskassen nicht so gelaufen sei, wie sich das der Landesfeuerwehrverband vorgestellt habe. Das sei aus seiner Sicht bedauerlich. In einigen Bereichen habe die Basis leider nicht die Tragweite der für sie positiven Neuregelung dieses Bereichs erkannt; und durch eine bedauerliche Medienbeeinflussung sei dann sozusagen die Suppe hochgekocht worden. Er versichert, dass sich der Landesfeuerwehrverband sehr zeitnah dafür einsetzen werde, die Regelung noch einmal zu überarbeiten und mit den Mitgliedern abzusprechen, bevor sie dann dem Landtag als Vorschlag unterbreitet werde. Unabhängig davon bitte er darum, die übrigen Regelungen im neuen Brandschutzgesetz schon im Dezember im Landtag zu verabschieden.

Die Ausschussmitglieder bitten das Innenministerium, im Zusammenhang mit dem Vorschlag der kommunalen Landesverbände zur Ergänzung des § 19 BrandSchG dem Ausschuss einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten und nehmen in Aussicht, ihre Beratungen zu dem Gesetzentwurf in einer zusätzlichen Sitzung des Ausschusses am Freitag, den 12. Dezember

2014, 9:30 Uhr, abzuschließen. Der Verfahrensvorschlag wird vom Ausschuss einstimmig unterstützt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrages HSH

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2315](#)

(überwiesen am 10. Oktober 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/3606, 18/3607, 18/3618, 18/3625, 18/3629, 18/3638, 18/3640, 18/3656, 18/3657, 18/3674, 18/3675, 18/3676, 18/3677, 18/3678, 18/3679, 18/3680, 18/3681](#)

Abg. Eichstädt stellt fest, die Äußerungen im Rahmen der schriftlichen Anhörung deckten sich im Wesentlichen mit denen aus dem Anhörungsverfahren der Landesregierung, die dem Ausschuss seinerzeit von der Landesregierung komplett zur Verfügung gestellt worden seien. Zum Sachstand weist er darauf hin, dass die Vertragspartner dem Staatsvertragsentwurf bis zum 31. Dezember 2014 zugestimmt haben müssten. Hamburg habe bereits am vergangenen Donnerstag dem Entwurf gegen die Stimmen der Linken mehrheitlich zugestimmt. Er schlage vor, dass der Ausschuss heute seine Beratungen zu der Vorlage abschließe und dem Plenum eine zustimmende Beschlussempfehlung zuleite.

Abg. Dr. Bernstein stimmt ihm darin zu, dass die Stellungnahmen im Wesentlichen die gleichen Kritikpunkte enthielten wie die Stellungnahmen zum Referentenentwurf. Das liege im Wesentlichen daran, dass sich nach der von der Landesregierung durchgeführten Anhörung auch nicht mehr viel an der Vorlage geändert habe. Wichtig sei aus seiner Sicht hervorzuheben, dass insbesondere die Medienanstalt und der Medienrat deutlich gemacht hätten, dass sie noch eine Reihe von Problemen sähen. Er sehe jedoch auch, dass die Regierungsfractionen an ihrer Position festhielten, dass es keiner weiteren Änderung bedürfe. Die CDU-Fraktion verzichtet vor diesem Hintergrund darauf, noch eine zusätzliche mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf zu beantragen. Inhaltlich bleibe sie aber bei ihrer Auffassung, dass es sehr gute Gründe dafür gebe, diesen Staatsvertrag abzulehnen.

Abg. Dr. Breyer unterstützt die Ausführungen von Abg. Dr. Bernstein. Es sei schon bemerkenswert, dass eigentlich alle Anzuhörenden im Rahmen der durchgeführten Anhörung den Gesetzentwurf im Hinblick auf Rechtssicherheit, Umfang und weiterer Punkte kritisierten. Die vorgelegten Regelungen seien so nicht akzeptabel, deshalb könne die Fraktion der PIRATEN ihnen nicht zustimmen. Andererseits könne sie den Gesetzentwurf auch nicht ab-

lehnen, weil mit ihm zum ersten Mal überhaupt die Einführung von Lokalradios im Land vorgesehen werde. Sie habe sich deshalb dafür entschieden, sich der Stimme zu enthalten.

Abg. Dr. Klug kündigt an, dass die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf mit Blick auf die von Abg. Dr. Bernstein und Abg. Dr. Breyer genannten Kritikpunkte ablehnen werde.

Abg. Eichstädt erklärt, richtig sei, dass es in der Anhörung Stimmen gegeben habe, die sich sehr kritisch geäußert hätten. Allerdings weise er ausdrücklich darauf hin, dass es selten einen Staatsvertrag gegeben habe, wo es eine so breite Beteiligung wie in diesem Fall gegeben habe. - Abg. Dr. Breyer merkt an, dass in diesem Fall aber auch eine sehr frühzeitige politische Festlegung stattgefunden habe, beispielsweise im Hinblick auf die Gebiete, in denen der Lokalfunk zugelassen werden sollte. Die Beteiligung des Landtags müsse in Zukunft noch früher ansetzen. - Abg. Dr. Bernstein hält es für putzig, dass gerade dieses Verfahren als Musterbeteiligung des Parlaments von den Regierungsfractionen hervorgehoben werde. Jede einzelne Behandlung des Themas im Ausschuss gehe nicht auf den Willen der Regierung oder der Regierungsfractionen zurück, sondern auf eine Antragstellung der Opposition oder sei dem Zufall geschuldet gewesen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf ab. In der anschließenden Abstimmung empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag HSH, [Drucksache 18/2315](#), unverändert anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“

Antrag der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein e. V. - A 20 endlich fertigstellen“

[Drucksache 18/2248](#)

(überwiesen am 12. September 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Petitionsausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/3721](#)

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf den von den Regierungsfractionen als Entwurf vorgelegten Begründungstext zu einer Ablehnung der Volksinitiative, [Umdruck 18/3721](#), und erklärt, dass er der Nummer 1 des Begründungstextes so nicht zustimmen könne. Er beantragt deshalb, über die Nummern 1 und 2 des Begründungstextes gesondert abzustimmen.

Abg. Dr. Bernstein erklärt, die CDU-Fraktion halte den Begründungstext inhaltlich in weiten Teilen für falsch und lehne ihn deshalb auch ab.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag der Volksinitiative „Neue Wege für Schleswig-Holstein - A 20 endlich fertigstellen“, [Drucksache 18/2248](#), abzulehnen.

Der in [Umdruck 18/3721](#) vorgeschlagene Begründungstext für die Ablehnung wird nach Nummern getrennt abgestimmt. Die Nummern 1 und 2 der Begründung werden mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen. Die Nummern 3 und 4 des Begründungstextes werden mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen. Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mehrheitlich, die Ablehnung des Antrags der Volksinitiative mit der aus [Umdruck 18/3721](#) ersichtlichen Begründung zu versehen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/2221](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2255](#) - selbstständig -

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/2267](#) - selbstständig -

(überwiesen am 11. September 2014 an den **Sozialausschuss** und alle weiteren Ausschüsse)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3673](#)

Einstimmig schließt sich der Innen- und Rechtsausschuss dem Votum des federführenden Sozialausschusses zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein fortführen und erweitern, [Drucksache 18/2221](#), sowie zu den dazu vorliegenden Änderungsanträgen der Fraktion der CDU und der Fraktion der PIRATEN, [Drucksachen 18/2255](#) und 18/2267, an.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Gesetz zur Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1995](#)

hierzu [Umdruck 18/3715](#)

(überwiesen am 19. Juni 2014)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/3105](#), [18/3715](#), [18/3842](#) (neu), [18/3893](#), [18/3895](#),
[18/3905](#), [18/3906](#), [18/3933](#), [18/3937](#), [18/3938](#), [18/3939](#),
[18/3944](#), [18/3945](#), [18/3946](#), [18/3948](#), [18/3949](#), [18/3950](#),
[18/4037](#), [18/4040](#)

Abg. Dr. Breyer erklärt, die Fraktion der PIRATEN sehe die Gefahrengebiete nach wie vor kritisch, sei aber angesichts der Mehrheitsverhältnisse und der von der Mehrheit vertretenen Auffassung bereit, hier einen Kompromiss zu finden. Die Kompromissgespräche würde er aber gern auf der Grundlage von schriftlichen Stellungnahmen führen. Deshalb beantrage er die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. An die Anzuhörenden könne vor diesem Hintergrund zusätzlich die Frage gerichtet werden, wie die bestehenden Regelungen zu den Gefahrengebieten aus Sicht der Anzuhörenden bürgerrechtsfreundlicher ausgestaltet werden könnte.

Abg. Dr. Dolgner merkt an, er finde es schwierig, eine schriftliche Anhörung mit dem Ziel einer eigenen politischen Findung durchzuführen. Aus seiner Sicht sei es besser, zunächst den direkten Kontakt zu Sachverständigen zu suchen, um dann mit einem konkreten Vorschlag in eine Anhörung zu gehen.

Abg. Dr. Breyer erklärt, es spreche doch nichts dagegen, im Rahmen einer Anhörung auch abzufragen, welcher Reformbedarf für die jetzige Regelung gesehen werde.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu den Vorlagen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von 14 Tagen zu benennen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder beschließen, dass die für den 17. Dezember 2014 im Sitzungskalender vorgesehene Sitzung des Ausschusses entfällt.

Der Ausschuss kommt außerdem einstimmig überein, seine Sitzung am 14. Januar 2015, 14 Uhr, beim Verfassungsschutz des Landes durchzuführen und gegebenenfalls im Anschluss an diese voraussichtlich nicht öffentliche Sitzung noch einen öffentlichen Sitzungsteil anzuschließen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:10 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin